



# Merkblatt Yersinien

## Allgemeines

**Yersinien** sind Bakterien, die weltweit hauptsächlich in Schlachttieren, insbesondere bei Schweinen und Haustieren, aber auch beim Menschen und in verunreinigtem Wasser vorkommen können. Bei einem Aufenthalt in Ländern mit schlechten hygienischen Bedingungen (gehäuftes Vorkommen von Yersinien - Bakterien) sollten Sie nur gut abgekochte bzw. durchgegarnte Lebensmittel zu sich nehmen und nur industriell abgepackte Getränke bzw. nur abgekochtes Wasser trinken. Offene ungegarte Lebensmittel wie z.B. Eis, Salate und offene Säfte sollten sie möglichst meiden. Geeignet sind auch Früchte, die Sie schälen können.

## Inkubationszeit und Krankheitsverlauf:

Die Krankheitserscheinungen können in der Regel 3-10 Tage nach der Infektion spontan auftreten und mit Bauchschmerzen, Durchfall ggf. auch blutig, Fieber und/oder Erbrechen einhergehen, evtl. kann auch ein Pseudoappendizitis (Blinddarmentzündung) Schmerzen im rechten Unterbauch, hervorgerufen werden.

Die Ausscheidung der Keime im Stuhl dauert meist nur wenige Tage. Selten bleiben die Keime länger im Darm und damit im Stuhl nachweisbar.

Bei **schweren Verläufen** kann der durchfall bedingter Wasser- und Salzverlust schnell zu einer **lebensbedrohlichen Situation** führen, insbesondere bei älteren Menschen, Säuglingen, Kleinkindern, Schwangere und abwehrgeschwächten Personen. Die Behandlung erfolgt meist symptomatisch, d.h. mit Bettruhe und Diät. Über die Notwendigkeit der Antibiotikagabe entscheidet der behandelnde Arzt.

## Übertragungsweg:

**Yersinien -Bakterien** werden hauptsächlich durch Kontakt mit befallenen Tieren z.B. Hund, Katze, Meerschweinchen, Hase oder Schwein oder über nicht gut durchgegarnte Lebensmittel tierischer Herkunft übertragen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch bei unzureichender Hygiene durch eine Schmierinfektion fäkal-oral ist möglich. Die Bakterien können sich auch bei Kühlschranktemperaturen und in nicht durch erhitzten Lebensmitteln gut vermehren.

### Dienstgebäude

Im Pinderpark 4  
90513 Zirndorf

### Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr  
FR 08:00-12:30 Uhr

### und nach Vereinbarung

MO-DO 07:00-18:00 Uhr

### Bus & Bahn

**Bus**  
70/72 Landratsamt  
112/152/154 Banderbacher Str.

### Bahn

R11 Zirndorf Bahnhof

### Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0  
Telefax: 0911-9773-1803  
gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de  
www.landkreis-fuerth.de

### Bankverbindung

**Sparkasse Fürth**  
IBAN: DE1176250000190050005  
BIC Code: BYLADEM1SFU  
**Postbank Nürnberg**  
IBAN: DE14760100850006852858  
BIC Code: PBNKDEFF

## Hygienemaßnahmen

Ansteckend sind die Patienten, solange Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden (in der Regel über einen Zeitraum von 3 bis 10 Tagen). Abweichungen sind möglich. Im privaten Bereich ist v.a. die Aufklärung der Familienmitglieder über evtl. Übertragungsmöglichkeiten wichtig.

- Leib- und Bettwäsche, Taschen- und Handtücher, Windeln mind. bei 60°C waschen
- Eigenes Handtuch, Waschlappen
- Gezielte Desinfektion bei Verunreinigungen des Toilettensitzes
- Händehygiene (Hände mit Seife waschen) nach Toilettenbesuch bzw. nach dem Wickeln
- Bei stillenden Frauen Händedesinfektion vor dem Stillvorgang
- Falls Sie 2 Toiletten haben, so empfehlen wir eine Toilette ausschließlich für den Erkrankten oder den Ausscheider zu reservieren.

## Infektionsschutzgesetz (IFSG)

Nach § 34 Abs.1 Infektionsschutzgesetz dürfen Kinder unter 6 Jahren die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

In Gemeinschaftseinrichtungen sollen keine Gemeinschaftshandtücher verwendet werden. Stattdessen sind Einmaltücher oder eigene Handtücher empfehlenswert. Weiterhin soll Flüssigseife statt Stückseife benutzt werden.

Personen, die an Yersinien erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nicht beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel beschäftigt werden, wenn Sie damit in Berührung kommen. Sie dürfen nicht in Küchen von Gaststätten und anderen Einrichtungen oder Bereichen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Wir hoffen zumindest einen Teil Ihrer Fragen mit diesem Merkblatt beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Gesundheitsbehörde

Grundlage RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten Merkblatt für Ärzte  
Weitere Informationen [www.rki.de](http://www.rki.de)